



Förderung von Kulturprojekten und Kulturschaffenden

Merkblatt **BILDENDE KUNST**

(Stand: Januar 2023)

A. Allgemeine Bestimmungen (gelten für alle Sparten)

Die Fachstelle Kultur fördert das freie Kulturschaffen in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Filmkultur, Musik und Tanz/Theater, unterstützt werden zudem auch spartenübergreifende und transdisziplinäre Vorhaben¹. Darüber hinaus erhält die Zürcher Filmstiftung von der Fachstelle Kultur jährlich einen substanziellen Beitrag zur Förderung des Zürcher Filmschaffens. Die Fördertätigkeit umfasst die folgenden Instrumente:

- Förderung von Kulturprojekten
- Mehrjährige Förderung von Festivals, wiederkehrenden Veranstaltungen und Gruppen
- Förderung von Kulturschaffenden: Vergabe von Werk- und Anerkennungsbeiträgen, Atelieraufenthalten und Freiraumbeiträgen

Schwerpunkte Kulturförderpolitik

Die Kulturförderpolitik des Kantons Zürich orientiert sich laut [Leitbild vom Februar 2015](#) an folgenden Schwerpunkten:

- Strahlkraft
Kultur im Kanton Zürich: lokal verankert und international sichtbar

¹ Begriffserklärung:

Spartenübergreifendes: Gemeint sind Projekte, bei denen zwei oder mehrere Kunstsparten gleichwertig vertreten sind. Spartenübergreifende Projekte werden im Extrakredit behandelt. Besteht ein deutlicher Schwerpunkt in einer Sparte, wird das Gesuch der betreffenden Spartenförderung zugewiesen.

Transdisziplinarität: Transdisziplinäre Projekte vereinen Kunstsparten und kunstfremde Disziplinen. Die Fachstelle Kultur fördert solche Vorhaben in der jeweils beteiligten Kunstsparte. Treten in einem Projekt mehr als eine Kunstsparte mit kunstfremden Disziplinen in Dialog, ist der Extrakredit zuständig.



- Region
Regionale Kultur: Nachhaltigkeit durch Struktur
- Kreation
Von der Idee bis zum Dialog
- Teilhabe
Kultur in der Mehrzahl sehen

Allgemeine Förderkriterien

Generell gelten für die Förderung des professionellen Kulturschaffens die folgenden Hauptkriterien:

- künstlerische Professionalität und Qualität
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz
- Dringlichkeit und Motivation
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung, Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt

Spezifische Kriterien für die Förderung von transdisziplinären Vorhaben:

- Der künstlerische Anteil am transdisziplinären Vorhaben ist qualitativ überzeugend und angemessen.
- Die behandelte Thematik ist für das heutige Kulturschaffen bedeutsam.
- Das Vorhaben zeichnet sich durch kooperatives Miteinander und gegenseitige Befruchtung aus.

Voraussetzungen für die Gesuchseingabe

Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Vorhaben von mindestens regionaler Bedeutung. Sie ergänzt die Unterstützung von Privaten und Gemeinden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Gesuche können nur geprüft werden, wenn die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Unterlagen wurden vollständig und fristgerecht eingereicht. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich gilt, dass ein direkter Bezug der Kulturschaffenden oder des eingereichten Projektes zum Kanton Zürich Voraussetzung für eine Unterstützung ist.
- Beitragsgesuche sind über das elektronische Gesuchportal einzureichen.



Für Gesuchstellende mit Wohnsitz im Zürcher Oberland oder für Unterstützungsgesuche mit grossem Bezug zum Zürcher Oberland gilt folgende Regelung: Gesuche für Beiträge bis 10'000 Franken müssen direkt bei Zürioberland Kultur eingereicht werden.

Ausschlusskriterien

Nicht behandelt werden Gesuche für Projekte im Zusammenhang mit Schulen, Aus- und Weiterbildungen; für Projekte ohne Unterstützungsbedarf (kommerzielle oder ausreichend finanzierte Projekte). Nachträglich eingereichte Gesuche für Projekte, deren Realisierung bereits begonnen hat, können nicht mehr behandelt werden.

Honorare und Sozialleistungen für Kulturschaffende

Kulturprojekte, die eine Unterstützung der Kulturförderung des Kantons Zürich erhalten, sind verpflichtet, die beteiligten Kulturschaffenden angemessen zu entlohnen. Weiter sind sie verpflichtet, für die Löhne und Honorare die erforderlichen Sozialabgaben zu leisten.

Kommunikation

Bei einer positiven Beurteilung sind die Gesuchstellenden verpflichtet, die Unterstützung durch Verwendung des Logos der Fachstelle Kultur in der gesamten Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren. Die gesprochenen Beiträge werden auf der Internetseite und im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur publiziert.

B. Bestimmungen für die Sparte BILDENDE KUNST

Förderbereich und -instrumente

Unterstützt werden professionelle Kunstschaffende, die ihren Wohnsitz im Kanton Zürich haben (bei Gruppen muss die Mehrheit der Beteiligten im Kanton wohnhaft sein), mit folgenden Förderinstrumenten:

- Werkbeiträge
- Kunstraumbeiträge an Offspaces im Kanton Zürich
- Projektbeiträge
- Mehrjährige Förderung von wiederkehrenden Veranstaltungen
- Werkankäufe für die kantonale Kunstsammlung



I. Werkbeiträge

Mit den jährlichen Werkbeiträgen fördert die Fachstelle Kultur professionelle Zürcher Künstler:innen. Die Werkbeiträge in der Höhe von je Fr. 24'000 bieten Kunstschaffenden finanzielle Unterstützung, um ein Projekt oder ein Werk auszuarbeiten sowie ihre künstlerische Tätigkeit weiter zu entwickeln.

Gesuchseingabe

Ein Gesuch einreichen können Kunstschaffende, die ihren Wohnsitz im Kanton Zürich haben. Bei Künstlerduos muss mindestens ein Mitglied, bei Künstlergruppen die Mehrheit der Mitglieder den Wohnsitz im Kanton haben.

Die Gesuchseingabe erfolgt ausschliesslich elektronisch. Machen Sie sich frühzeitig vor Ablauf des Eingabetermins mit dem elektronischen Gesuchsportal vertraut. Allfällige technische Verzögerungen liegen in der Verantwortung der Gesuchsteller:innen.

Kunstschaffende, die sich für einen Werkbeitrag bewerben, müssen ein Dossier mit folgendem Inhalt einreichen:

- Das Dossier (eine PDF-Datei, max. 10 MB) enthält neben der Werkdokumentation der letzten drei Jahre eine Kurzbiografie inkl. Angaben zur Ausbildung sowie ein Verzeichnis aller erhaltenen Beiträge, Preise und Ate-lieraufenthalte.
- Links zu relevanten Video- und/oder Audioarbeiten sind in der Werkdokumentation als Hyperlink anzugeben.

Förderkriterien

In Ergänzung der [allgemeinen Förderkriterien](#) werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Künstlerische Professionalität und Qualität: Leistungsausweis und Entwicklungspotenzial
- Originalität, Eigenständigkeit, Aktualität und Relevanz der künstlerischen Arbeit
- Dringlichkeit und Motivation
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt) und künstlerische Ausstrahlung des Vorhabens
- Organisatorische Sorgfalt

Gesuchsbehandlung

Die Vergabe der Werkbeiträge erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Auf der ersten Stufe werden die Werkdokumentationen, auf der zweiten Stufe Originalarbeiten beurteilt. Die Gesuchsprüfung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit einer Jury, die sich aus Mitgliedern der [kantonalen Kulturförderungskommission](#) (Fachgruppe Bildende Kunst) sowie externen Fachpersonen zusammensetzt. Die Jury empfiehlt der Fachstelle Kul-



tur auf Grund der Dokumentation jene Kunstschaftenden, die zur Präsentation ihrer Originalarbeit an der kantonalen Werkschau eingeladen werden.

Eingabetermin:

- Jeweils 31. März
Die Termine für die Werkschau werden jeweils auf der Internetseite der Fachstelle Kultur publiziert (Vernissage, Aufbau, Ausstellungsdauer und Abbau der Ausstellung).

Ausschlusskriterien

Nicht unterstützt werden:

- Kunstschaftende, die eine Grundausbildung (Bachelorstudium) an einer Kunst- oder Kunsthochschule absolvieren, sind nicht zugelassen.
- Kunstschaftende, die vom Kanton Zürich einen Werkbeitrag erhalten haben, können im Folgejahr kein Gesuch einreichen.
- Kunstschaftende, die bereits drei Mal einen Werkbeitrag des Kantons Zürich erhalten haben, sind von der Gesuchseingabe ausgeschlossen.

II. Kunstraumbeiträge

Gefördert werden unabhängige Kunsträume im Kanton Zürich, die sich durch ein regelmässiges Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm auszeichnen und öffentlich zugänglich sind. Gemeint sind selbstorganisierte, nicht kommerziell orientierte Ausstellungsplattformen (Offspaces), deren Betreiber:innen sich für die Vermittlung von Gegenwartskunst engagieren und sich durch die Qualität ihres kuratorischen Ansatzes auszeichnen.

Gesuchseingabe

Der Unterstützungsantrag sollte die folgenden Themen beinhalten:

- Angaben zum Kunstraum: Gründung, Trägerschaft, Mietsituation, Ausstellungsfläche, Öffnungszeiten u.a.
- Angaben zur Organisationsstruktur: Personal, Arbeitspensum und Zuständigkeiten, Biografien der Gesuchsteller:innen und wichtigsten Mitarbeitenden
- Beschreibung des kuratorischen Ansatzes und des geplanten Jahresprogramms, inkl. Kurzbiografien der Künstler:innen
- Kommunikation und Vermittlung
- Motivation: Warum ist Ihr Projekt zwingend und dringend?
- Leistungsausweis: Kurzer Abriss der bisherigen Tätigkeiten des Kunstraums
- Jahresbudget inkl. Honorare und Sozialleistungen für die Kulturschaftenden



- Finanzierungsplan: Herkunft und Höhe der erwarteten sowie bereits gesprochenen Beiträge, inkl. Angaben zu möglichen Kunstverkäufen
- Nachweis/Stellungnahme zu fairen Künstler:innen-Honoraren

Förderkriterien

In Ergänzung der [allgemeinen Förderkriterien](#) werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Professionalität und Qualität des kuratorischen Ansatzes und Programms
- Künstlerische Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung und Zugänglichkeit des Programms
- Organisatorische Sorgfalt, realistisches und plausibles Budget, ausgewogene Finanzierungsstrategie, angemessene Honorierung der Kulturschaffenden

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt unter Beizug der [kantonalen Kulturförderungskommission](#) (Fachgruppe Bildende Kunst).

Eingabetermin:

- Jeweils 31. Januar für das laufende Kalenderjahr

Ausschlusskriterien:

Nicht unterstützt werden:

- Galerien, Messen, subventionierte Institutionen, (private) Sammlungen o.ä.
- Kunsträume, mit einem hauptsächlich auf Architektur, Design und Kunsthandwerk ausgerichteten Programm
- Künstler:innenateliers oder Werkstätten
- Kurator:innen ohne eigenen Kunstraum (für einzelne Projekte: siehe Projektbeiträge)

III. Projektbeiträge

Die Fachstelle Kultur unterstützt Projekte von professionellen Künstler:innen, die ihren Wohnsitz im Kanton Zürich haben. Gefördert werden Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen wie Monografien und Künstler:innenbücher. Die Unterstützung von Gruppenausstellungen setzt voraus, dass mindestens die Hälfte der Kulturschaffenden den Wohnsitz im Kanton Zürich hat.



Gesuchseingabe

Der Unterstützungsantrag muss die folgenden Themen beinhalten:

- Projektbeschrieb mit Angaben zu Inhalt, Organisation, Terminplan (Ausstellungsdaten, Vernissage, Erscheinungstermin usw.), Umsetzung des geplanten Projekts sowie Kurzbiografien der beteiligten Personen (mit ihren aktuellen Wohnadressen)
- Motivation: Warum ist Ihr Projekt zwingend und dringend?
- Detailbudget inkl. Honorare und Sozialleistungen für die Kulturschaffenden
- Finanzierungsplan: Herkunft und Höhe der erwarteten sowie bereits gesprochenen Beiträge
- Bedingung für eine Gesuchseingabe ist zudem die Bestätigung des Ausstellungsortes, bzw. des Verlags
- Bei Eingabe durch die Kurator:in, bzw. die administrative Leitung: schriftliches Einverständnis für die Gesuchseingabe durch die beteiligten Kunstschaffenden

Förderkriterien

In Ergänzung der [allgemeinen Förderkriterien](#) werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Künstlerische Professionalität und Qualität des Verlags oder Ausstellungsorts
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz des Vorhabens
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung und Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt, realistisches und plausibles Budget, ausgewogene Finanzierungsstrategie, angemessene Honorierung der Kulturschaffenden

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt unter Beizug der [kantonalen Kulturförderungskommission](#) (Fachgruppe Bildende Kunst).

Eingabetermin

- 31. Oktober: Für Projekte, die ab Januar des Folgejahrs veröffentlicht werden.
- 30. April: Für Projekte, die ab Juli des gleichen Jahres oder später veröffentlicht werden.

Für Publikationen gilt als Zeitpunkt der Veröffentlichung das Erscheinungsdatum, für Ausstellungen die Vernissage.



Ausschlusskriterien

Nicht unterstützt werden:

- Projekte im Ausland
- Ausarbeitung eines Projekts ohne Präsentation für die Öffentlichkeit
- kunsttheoretische und kunsthistorische Projekte und Publikationen
- Projekte und Publikationen in den Bereichen Architektur, Grafik und Design
- Ausstellungen in kommerziellen Galerien
- Kunst im öffentlichen Raum (permanente Installationen)

IV. Mehrjährige Förderung von wiederkehrenden Veranstaltungen

Die Fachstelle Kultur unterstützt ausgewählte wiederkehrende Projekte der Verbreitung und Vermittlung von Bildender Kunst mit 3-jährigen Förderbeiträgen. Die Veranstaltungen müssen in einem erkennbaren zeitlichen Rhythmus stattfinden und das Angebot im Bereich Bildende Kunst des Kantons bereichern. 2023 ausgeschrieben werden Beiträge für den Zeitraum 2024-26.

Voraussetzungen

Die wiederkehrende Veranstaltung findet im Kanton Zürich statt und hat mindestens regionale Ausstrahlung.

Die Gesuchsteller:innen verfügen über einen mehrjährigen Leistungsausweis.

Die wiederkehrende Veranstaltung wird von der Standortgemeinde mit regelmässigen Beiträgen unterstützt.

Gesuchseingabe

Der Unterstützungsantrag für die mehrjährige Förderung von wiederkehrenden Veranstaltungen muss die folgenden Themen beinhalten:

- Projektbeschreibung mit
 - Angaben zu den bisherigen Veranstaltungen (Rückblick) sowie zu den Zielen für die gesamte Förderperiode (kuratorisches Konzept, inhaltliche Ausrichtung und Absicht, Einordnung in die Kulturlandschaft des Kantons Zürich)
 - konkreten Angaben für mindestens das erste Jahr (geplante Programmpunkte, Terminplan, Veranstaltungsorte, Kurzbiografien der beteiligten Personen mit ihren aktuellen Wohnadressen)



- Angaben zur Motivation: Warum ist eine mehrjährige Förderung sinnvoll und dringend?
- Personal (Trägerschaft, Organigramm, Stellenprozente und Zuständigkeiten), Biografien der Gesuchsteller:innen und wichtigsten Mitarbeitenden
- Kommunikationsstrategie und Vermittlung
- Detailbudget des mehrjährigen Konzepts für das erste Jahr und Grobbudget für die gesamte Förderperiode inkl. beantragter Beitragshöhe
- Finanzierungsplan: Herkunft und Höhe der erwarteten sowie bereits gesprochenen Beiträge
- Letzter aktueller Jahresbericht (samt Jahresrechnung und Bilanz)
- Nachweis/Stellungnahme zu fairen Künstler:innen-Honoraren

Förderkriterien

In Ergänzung der [allgemeinen Förderkriterien](#) werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Künstlerische Professionalität und Qualität: Zusammensetzung des Teams, Leistungsausweis der bisherigen Ausgaben; warum ist eine mehrjährige Förderung sinnvoll und dringend?
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz: Beurteilt werden die Ziele für die gesamte Förderperiode und die konkreten Programmpunkte im ersten Jahr.
- Erwartete Resonanz, Ausstrahlung: Im Fokus stehen sowohl Projekte mit nationaler Strahlkraft als auch Projekte, die eine Bedeutung für die regionale Kulturlandschaft haben.
- Diversität, kulturelle Teilhabe: Die Organisation strebt in Programm, Personal und beim Publikum eine möglichst hohe Diversität an (in Bezug auf kulturelle und soziale Herkunft, Geschlechtsidentität, Behinderung, Religion, Alter u.a.).
- Organisatorische Sorgfalt, realistisches und plausibles Budget, angemessene Honorierung der Kulturschaffenden
- Ausgewogene Finanzierungsstruktur

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt unter Bezug der [kantonalen Kulturförderungskommission](#) (Fachgruppe Bildende Kunst).

Eingabetermin

31. Oktober 2023 (für die Förderperiode 2024-26)



Ausschlusskriterien

Nicht unterstützt werden:

- Kunsttheoretische und kunsthistorische Projekte
- Projekte in den Bereichen Architektur, Grafik und Design

V. Werkankäufe

Die Fachstelle Kultur ist zuständig für Werkankäufe von professionellen Zürcher Künstler:innen für die kantonale Kunstsammlung. Der Ankauf von Kunstwerken dokumentiert nicht nur das zeitgenössische, regionale Kunstschaffen, sondern ist auch ein Instrument zur aktiven Kulturförderung.

Erworben werden nur Werke von aktuell im Kanton wohnhaften Kunstschaffenden und zwar auf Empfehlung der Fachgruppe Bildende Kunst der kantonalen Kulturförderungskommission. Die Ankäufe werden in der Regel in Ausstellungen und Ateliers im Kanton Zürich getätigt, die regelmässig von der Kommission und der Fachstelle besucht werden.

Es besteht dafür kein Gesuchsverfahren.